

Wegen der überaus positiven Resonanz wiederholen wir das
Seminar „Krisen- und Konfliktkommunikation“
für Führungskräfte in der chemischen Industrie
und Arbeitnehmersvertreter in Betriebsräten und Sprecherausschüssen,
am 17. und 18. Februar 2005



Referent: Professor Dr. Winfried Panse, Hochschullehrer für Betriebswirtschaft, Personalwesen und Kommunikation an der Fachhochschule Köln. Professor Panse war langjährig in der Industrie als Personalleiter tätig und ist Autor des Buches „Angst – Macht – Erfolg“.

- Drängen Ihre Gesprächspartner Sie mit Totschlag-Argumenten in die Defensive? Wir entwickeln mit Ihnen gemeinsam Gesprächsstrategien und zeigen Wege aus der Kommunikationsfalle.
- Müssen Sie einen wichtigen Vortrag halten? Wir entwickeln gemeinsam ein Konzept, so dass Ihre ausgesprochenen Gedanken vom Gesprächspartner verstanden und positiv aufgenommen werden.
- Sitzen Sie oft zwischen zwei Stühlen? Wir zeigen Ihnen, wie Sie auch im Interessenkonflikt Ihre Glaubwürdigkeit behalten.
- Wir spielen im kleinen Kreis Krisen- und Konfliktsituationen vor der Videokamera durch und geben Ihnen Tipps, wie Sie diese Situationen besser meistern können.

Anmeldung: Bis spätestens bis Montag, 24. Januar 2005. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte verwenden Sie beiliegendes Formular per Fax oder e-Mail.

Ort: Hotel Atrium Rheinhof, Karlstrasse 2, 50996 Köln

Zeit: Beginn: 17. Februar, 15 Uhr, Ende: 18. Februar, 17 Uhr,

Seminargebühr: VAA-Mitglieder: € 495 + 16 % USt, Nichtmitglieder: € 555 + 16 % USt, darin enthalten sind:

- eine Seminarmappe
- das Buch „Angst – Macht – Erfolg“
- eine individuelle Videoaufzeichnung, Auswertung im Anschluss an das Seminar möglich
- Mittag- und Abendessen

Übernachtung vom 17. auf den 18. Februar 2004 jeweils zum Preis von € 95,00 je Einzelzimmer inklusive Frühstück (direkt im Hotel zu bezahlen).

Das Seminar vermittelt für die Betriebsratsarbeit erforderliche Kenntnisse im Sinn des § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Seminarteilnahme hat der Betriebsrat einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Mit diesem Beschluss ist die **Kostenübernahme durch den Arbeitgeber** nach § 40 Abs. 1 BetrVG verbunden. Für Sprecherausschussmitglieder ergibt sich die Kostenübertragungspflicht aus § 14 Abs. 2 SprAuG.